

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bliestorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11.09.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	9.900,00	0,00	706.100,00	716.000,00
die Ausgaben	9.900,00	0,00	706.100,00	716.000,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	78.200,00	0,00	22.400,00	100.600,00
die Ausgaben	78.200,00	0,00	22.400,00	100.600,00

## § 2

**Es werden festgesetzt:**

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 61.400,00 €

Bliestorf, den 11.09.2012

Gemeinde Bliestorf  
gez. Feddern  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Bliestorf oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Bliestorf, den 11.09.2012

Gemeinde Bliestorf  
gez. Feddern  
Bürgermeister